Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik =

Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 22 (1908)

Heft: 3-4

Artikel: Die Dietenberger Bibel des Chorherren Renward Göldli aus

Beromünster und ihre Ausmalung

Autor: Gerster, L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-745195

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Dietenberger Bibel des Chorherrn Renward Göldli aus Beromünster und ihre Ausmalung.

Von L. Gerster.

(Hiezu Tafel XIII und XIV).

Aus der Blütezeit der schweizerischen Glasmalerei, dem 16. Jahrhundert besitzen wir noch eine stattliche Anzahl sogenannter Risse, d. h. Entwürfe hervorragender Meister. Sie finden sich sowohl in privaten Sammlungen, als ganz besonders in denen unserer historischen Museen. So beherbergt Bern, — der Eidgenossenschaft gehörend, wohl die grösste und schönste aller bestehenden Kollektionen, diejenige des Heraldikers Wyss aus Bern, welche, schon vor 1850 angelegt, später in den Besitz des Stadtrates Bürki überging.

Die Sammlung wurde von dem verstorbenen Heraldiker C. Bühler sorgfältig konserviert und bildet nun, aus mehreren Bänden bestehend, eine Zierde des bernischen historischen Museums.

Wer nun ein wenig mit Heraldik und Glasmalerei vertraut ist, dem bietet das Studium dieser Bände nicht nur reiche Anregung und Freude, sondern geradezu ein Kompendium der Heroldskunst, wie er es in keinem Werke grossartiger und schöner findet.

Fast möchte ich sagen, es tritt uns bei so vielen dieser Entwürfe der Meister seiner Kunst noch grösser und unmittelbarer entgegen, als mit dem ausgeführten Glasgemälde. Mit den einfachsten Mitteln, mit bloss einer Farbe, braun oder grau, gelingt es ihm, mit Pinsel oder Feder auf dem Papier Effekte hervorzubringen, wie wir sie in dieser Art bei dem Glas nicht kennen, oder doch wieder in ganz anderer Art. Die Risse sind schon ein Kunstwerk für sich und harmonieren oft wenig mit der Ausführung. Wir bewundern an ihnen ganz besonders die leichte und geniale Art, wie der Gegenstand mit sichern Strichen und gleichsam ohne grosse Mühe hingeworfen ist. Und wie merkwürdig. Wir möchten oft sagen, es sei die Pose bei den Landsknechten und Pannerträgern eines Urs Graf und anderer unrichtig und verdreht. — Es hat kürzlich ein Glasmaler die Probe gemacht, hat zuerst einen Akt gezeichnet, ihn dann bekleidet und ist genau auf dasselbe Resultat gekommen, wie die alten Meister. Es freut uns an diesen keck und kühn entworfenen Gestalten ihre Kraft und Energie. — Da wallt das Blut, da ist frisches Leben.

Forschen wir aber aus dieser Zeitperiode nach andern, namentlich nach handgemalten grössern Aquarellen mit mehreren Farben, so finden wir davon merkwürdigerweise ausserordentlich wenige. Wohl feierte die Ölmalerei grosse Triumphe, aber das Aquarell, das mehrere Jahrhunderte hindurch bei der Ausmalung der Bücher in den Miniaturen so herrlich blühte, das erhielt durch die Buchdruckerkunst den Todesstoss. Wir kennen nun einen Zweig, der noch weiter blühte, das sind die kleinen meist heraldischen Stammbuchblättchen, welche

während fast 3 Jahrhunderten sehr üppig gediehen. Die heute noch erhaltenen zeugen uns davon, wie die edle Heroldskunst in breiten Schichten des Volkes Wurzel gefasst und so viele, die sich nie für Künstler ausgaben, es verstanden, ein prächtiges Wappen in Farben zu malen. — Aber — grosse Blätter in Farben neben den Scheibenrissen gab es sicher wenige. Was auf unsere Zeit herabgekommen ist, das ist an Zahl sehr gering.

Aber sicher hat es auch Künstler gegeben, welche das heraldisch dekorative Aquarell in grösserem Format nicht verschmähten. Man sehe nur einmal im bernischen Staatsarchive des Urbar der Abtei St. Johann nach, mit welcher Sorgfalt jener Künstler aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts die Heiligenfiguren und Wappen behandelt hat.

Die zwei Blätter, die wir heute reproduzieren, liess sich im Jahre 1576 der luzernische Chorhert Renward Göldli von Tiefenau für seine deutsche Bibel vom Meister — M. 1574 auf ein Pergamentblatt malen, das 38 cm hoch und 47 cm breit ist. — Die 2 Bilder sind hart aneinander gemalt und dort gefaltet. Das erstere mit der Madonna und den beiden Wappen ist auf den Vorderdeckel geklebt, das zweite mit dem hl. Michael, quasi als Vorsatzblatt figurierend, frei. Unsere Reproduktion, auf 20 cm Höhe reduziert und von der Firma Henzi & Cie. in Bern in Autotypie erstellt, ist vorzüglich gelungen und verbessert noch einige Schwächen des Originals. Wir bedauern, dass es unsern Mitteln nicht möglich ist, die Bilder in Farben wiederzugeben. Vor allem bemerken wir, dass dieselben, aus dem Jahre 1576 stammend, nicht der Blütezeit, sondern schon eher der Dekadenz zugehören. Es hat sich zwar der Maler gewiss alle Mühe gegeben, dem Chorherrn etwas Monumentales zu schaffen, aber er war eben auch an seine Zeit und sein Können gebunden.

Wir dürften kaum irren, wenn wir die Blätter einem Glasmaler zuschreiben. Nicht nur die Komposition, sondern auch die technische Detailausführung verrät den Pinsel des Glasmalers. Sicher ist derselbe ein sehr gewandter Techniker gewesen, so ist namentlich die Behandlung von Gold, braun und schwarz geradezu vorzüglich zu nennen, auch grün, Gold und schwarz, während dagegen die Behandlung der Fleischtöne, die stellenweise in Strichmanier durchgeführt ist, statt in Abtönung, uns weniger gefallen will.

Das erste Blatt macht weniger den Eindruck einer Kompilation als das zweite, dessen Säulenumrahmung sicherlich überladen ist, wie wir es übrigens in dieser Zeit vielfach finden.

Billig weihte Renward das erste Blatt der Madonna, die in goldenem Strahlenglanze und blauem Mantel ohne viele Falten auf der Mondsichel steht und dem Kindlein auf ihrem Arme eine Birne reicht. Leider ist es dem Künstler nicht gelungen, in dem Antlitz des Kindes einen frohen, heitern Ausdruck zustande zu bringen. Das Gesicht der Madonna mit dem spitzeiförmigen Oval ist besser gelungen; aber doch auf dem Original nicht völlig einwandfrei. Die zur Seite an den Pilastern angebrachten Engel mit Kranz und Rosenzweig stimmen vorzüglich zum Ganzen, wie auch die mit Köpfen verzierten Kapitäle, und über dem Architray die beiden posaunenblasenden Engel, nebst dem mit Rollwerk

kartuschierten Engelskopf in der Mitte. Doch all diese Köpfe lassen in Sorgfalt der Ausführung und namentlich im Ausdruck viel zu wünschen übrig und haben keinen Raphael zum Vater. In recht glücklicher Weise hat der Künstler an der Basis zwei Wappen angebracht, vielleicht etwas gross. Das erste ist das des Besitzers der Bibel, des Chorherrn Renward Göldli und das andere das seiner Mutter, der Afra Roth von Waihingen mit den zwei roten Fischen auf silbernem Grunde. Die stark verschnörkelten und eng eingeschnittenen Schilde tragen auch schon den Stempel der Verfallzeit; die Fische sind etwas mager geraten, der Hals des Helmes zu eng und der Kragen zu klein. Geradezu unschön ist das liegende Hufeisen in den Spangen. Etwas störend wirken über den Helmzierden die natürlich zum Hintergrunde der Madonna gehörenden Wolken. Das mit Gold tingierte matte Grau, das zur Darstellung des Silbers auf Schild und Helmdecke verwendet wird, wirkt im Original weit weniger schön als auf unserer Wiedergabe. Dass der Künstler auch das Rot mit Gold ausgezogen und erhellt hat, zeigt, dass er alle Hilfsmittel gebraucht, um seiner Arbeit ein nobles Aussehen zu geben. Der kleine geflügelte Putte zwischen den beiden Wappen ist sicher, — abgesehen von den allzu dicken Schenkeln — das beste figurale Stück des Blattes. Der Künstler hat den glücklichen Gedanken gehabt, den Kopf des Kindes seitwärts zu wenden. Mandoline, Posaune und Geige weisen wohl auf den musikliebenden Chorherrn hin.

Und wenn wir das Ganze noch einmal ansehen, so können wir nicht umhin, zu sagen, wir haben hier mit den beiden Wappen ein vorzüglich ausgeführtes Ex-libris vor Augen, das, wenn auch anonym, doch mit dem Wappen das Buch dem Chorherrn Göldli zugehörig erklärt. Das Blatt ist überdies auf dem Vorderdeckel aufgeklebt.

Auf dem andern Blatte kommt das Stift Beromünster mit seinem Schutzheiligen, dem Drachen tötenden hl. Michael zur Darstellung. In ähnlicher Architektur wie auf dem vorigen Blatte, steht auf dem Drachen der hl. Michael mit erhobenem Schwert, mit flatterndem Mantel in gold-rot, sowie mit einem Leibrock in Lilaton.

Den uns nackt scheinenden Leib mit seiner deutlich hervortretenden Gliederung hat der Künstler nicht mit Fleischton behandelt, sondern in braun und gold und zwar in ganz vorzüglicher Weise. Gewiss soll diese Farbe ein Lederkoller bedeuten. Seine Pose mit etwas gebogenen Knien will uns nicht gerade behagen. Interessant ist die Darstellung des schwarz-grauen Teufels mit dem Menschenleibe und Drachenkopf, sowie dem langen glatten, in eine Angel auslaufenden Schwanze.

Die begleitende Architektur in ihrer polychromen Darstellung wirkt hier etwas überladen; die Putten sind nicht gerade gelungen und derjenige mit dem Füllhorn an der Basis ist geradezu verunglückt. Seltsam und eigenartig sind die zwei offenbar gefesselten nackten Gestalten eines Mannes und einer Frau über dem Architrav. Offenbar ist es eine Monstranz, auf die sie vorgebeugt hinblicken. Es könnte dies den Segen der Religion für die Armen und Gefangenen darstellen, während Münger meint, es sei rein ornamental aufzufassen.

An der Basis kniet der Chorherr in betender Gestalt in weissem Untergewande, schwarzem Überwurf und braunem Pelzmantel. Seine Hand ist dem Künstler viel zu breit geraten. Mit den 2 wappenhaltenden Putten in der Architektur und dem ausgeschriebenen Namen in der Kartusche zeigt auch dieses Blatt den Charakter eines reich ausgeführten Ex-libris.

Während wir bei diesem Blatte keine Signierung des Künstlers finden, trägt sie, auf unserer Wiedergabe kaum sichtbar, das erste Blatt am Basisrand.

Zwei Jahre vorher hat Göldli vom nämlichen Künstler ein erstes Blatt machen lassen, ebenfalls 38 cm hoch und 23 ½ cm breit und dasselbe als letztes Blatt in die Bibel Dietenbergs eingeklebt. Von diesem letzten Blatt haben wir das deutlich sichtbare Monogramm des Künstlers kopiert.

Vor offener Säulenhalle mit blauem Hintergrund steht neben dem grossen gevierteten (Göldli und Roth) Wappen der hl. Renwardus mit Kettenpanzer, rotem Leibrock und gelbem Lederwams; Arme und Beine in Harnisch steckend. Seine Linke stützt er auf einen roten, hinter ihm stehenden, grösstenteils verdeckten Schild; in der erhobenen Rechten hält er einen langen, auf den Boden gestellten Stab. Er trägt dunkelbraunen Vollbart und eine schwarze Schärpe über sein Lederkoller. In seinem um den Helm gehenden Nimbus steht die Legende: RENWART REX PORTOCAL.

Über diesen Heiligen fehlt mir jegliches Material. An der Basis kniet, wie auf dem vorigen Blatt der Chorherr Göldli in gleicher Gewandung mit zum Gebet erhobenen Händen. Durch die Schrift an der Basis:

RENWARDUS GOLDLIN A DIEFENOW CAN: BERONENS Año · 1574

qualifiziert sich auch dieses Blatt als ein Ex-libris. An seiner Basis trägt es deutlich das von uns faksimilierte Monogramm HM 1574

Wer jedoch hinter diesem Monogramm sich birgt, konnten wir bislang nicht eruieren. Prof. Dr. Türler vermutet den Zürcher Hans Heinrich Wägmann, der 1589 in Luzern Bürger wurde und dessen Sohn Glasmaler war. Es scheint uns jedoch dieser Künstler zu spät gelebt zu haben. Aber am ehesten ist er doch unter den Luzernern zu suchen.

Die Bibel, in welche diese Blätter eingesetzt, wurde 1571 durch Dr. Johann Dietenberger bei Gervinus Calenius in Köln herausgegeben und von Virgil Solis mit vielen prächtigen Holzschnitten, die später alle von Hand bemalt worden, illustriert. Das grosse Titelblatt weist 8 biblische Bilder und die Wappen der römischen Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II., sowie der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier auf. Auch grosse Initialen mit Bildern, von späterer Hand ausgemalt, fehlen nicht, gleich auf dem ersten Blatt ist in einem grossen I dargestellt, wie die eine Tochter des Lot angesichts der brennenden Stadt ihren alten Vater zu verführen sucht.

In der Vorrede sagt Dietenberger: "Hab ich, Johannes Dietenberger, Gott zu Lob vnd gemeiner Teutschen Nation zu gut, aus anregen vieler frommen Christen dieselben vngesäuberten Biblien von jrem vnflat gefegt vnd gereinigt vnd aus jnen und andern alten Biblien ein Newe, doch nit ein Newe, sondern mehr die Alte rechte ware Bibel (durch etliche Elymasiten verfelscht), widderumb ernewet vnd vnterm rechten beverten Latinischen Text auff's best und dem Leyen verstendigest verglichen, darauff sich ein jeglicher sicherlichen verlassen darff."

Diese Bibel ist mit dicken Holzdeckeln in Ganzleder gebunden, reich mit Blind- und Goldpressung nebst Schliessen versehen, doch fehlen Eckstücke. Der Schnitt ist vergoldet. Eine Urne nebst daraus emporsteigenden Zweigen, Blättern und Blumen wurde in den Konturen darauf gepunzt und mit Farbe bemalt. So an allen 3 Seiten. Neben dem Mamotrectus ist diese Bibel heute noch eine Zierde der Stiftbibliothek in Beromünster und wir danken hiermit dem hochwürdigen Herrn Propst Estermann, dass er uns in so zuvorkommender Weise das kostbare Buch zur Publikation der eingemalten Blätter anvertraut hat. — Das tut man nämlich heute nicht mehr allerorten; wir kennen eine öffentliche Bibliothek, die nicht einmal wagte, ein gedrucktes späteres Buch, geschweige denn eine Inkunabel oder gar eine Handschrift der Stadtbibliothek Zürich anzuvertrauen.

Le Conseil héraldique du royaume d'Italie.

Il nous a semblé qu'il pourrait être intéressant pour les lecteurs des «Archives héraldique suisses» d'avoir un aperçu sur l'organisation de l'héraldique officielle dans un pays voisin et ami de la Suisse, le Royaume d'Italie. Il y a plusieurs pays où l'héraldique est considérée comme une science morte, il n'en est pas ainsi en Italie, où non seulement le gouvernement s'occupe de régler par des lois et décrets l'usage des titres de noblesse des armoiries mais où il tâche de vérifier l'origine des familles et de leurs armes et diriger les artistes par des règlements et des guides. Il étend aussi ses directions et son contrôle aux armes des villes, des communes et des sociétés.

Grâce à l'amabilité de M. le baron A. Manno, membre d'honneur de notre société, qui nous a remis pour notre bibliothèque toutes les publications officielles concernant la question, nous pouvons faire un résumé de ce sujet.

Le roi Victor Emmanuel II, se basant sur la constitution nationale de 1848, s'était déjà occupé de l'organisation d'un service héraldique officiel; Humbert I continua cette œuvre en la développant beaucoup par ses décrets du 2 et 5 juillet 1896 et enfin le roi actuel Victor Emmanuel III, qui porte un vif intérêt aux questions d'histoire et d'héraldique, a donné un essor plus sérieux encore à cette œuvre en la remettant entre les mains des hommes de son royaume les plus érudits en la matière.

Il a été constitué un conseil héraldique, la *Consulta araldica*, qui dépend du Ministère de l'Intérieur. Ce conseil doit donner au Gouvernement son opinion